

## Covid-19-Schutzkonzept für den Chinderbörsemärt vom 18.9.2021 in Wädenswil

Dieses Schutzkonzept wird allen Standbetreibenden zugestellt und auf der homepage [www.chinderboersemaert.ch](http://www.chinderboersemaert.ch) aufgeschaltet.

Wegen der aktuellen Covid-19 Situation müssen auf dem Chinderbörsemärt zusätzlich zur bestehenden Märts-Ordnung folgende Regeln eingehalten werden:

<b>Es gelten die Hygienevorschriften und die Covid-19-Verordnung des BAG.</b> Dies könnte auch bedeuten, was wir nicht hoffen, dass wir den Chinderbörsemärt kurzfristig absagen müssten.
Auf dem MärtaREAL gilt <b>keine Maskenpflicht</b> . Den Verkaufenden wird empfohlen, eine Maske zu tragen.
Alle halten sich strikt an die Abstandregel von 1,5 m. (Aenderungen durch das BAG vorbehalten)
Pro Stand sind maximal 2 Verkaufende erlaubt. Familienmitglieder werden nicht dazugezählt.
Verkaufende setzen sich an ihrem Stand für sich und ihre Kundschaft aktiv für die Einhaltung der Regeln ein (Abstandsregel gilt auch in einer allfälligen Warteschlange).
Pro Stand sind max. 2 Kaufende zugelassen. Familienmitglieder werden nicht dazugezählt.
Die Verkaufenden desinfizieren sich regelmässig mit ihrem eigenen Mittel die Hände und die Kontaktflächen am Stand. Ihnen wird empfohlen, eine Maske zu tragen.
Das eigene Desinfektionsmittel steht sichtbar auf dem Märtsstand bereit, auch zur Benutzung durch die Kaufenden.
<b>Unser Tip:</b> Damit bargeldlos bezahlt werden kann, TWINT auf dem Handy installieren.
Zwischen den Ständen bzw. Waren auf dem Boden muss ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden. Dieser Abstand wird durch das Märts-Personal bezeichnet und kontrolliert.
Auf dem Märtsplatz stehen an den drei Zugängen sowie im Toiletten-Vorraum Desinfektionsmittel zur Benutzung durch die Kaufenden bereit.
Die Märts-Verantwortlichen desinfizieren mehrmals während der gesamten Märtszeit die Lavabos sowie die WC's in der Turnhalle.
Abmeldungen für den Chinderbörsemärt aus Covid-19-Gründen (z.B. wer mit diesem Schutzkonzept nicht einverstanden ist) sind bis Mittwoch, 15. September vorzunehmen. Für Abmeldungen aus anderen Gründen gelten die Regeln unserer Märts-Ordnung.
Personen mit Krankheitssymptomen oder Personen, die positiv auf Covid-19 getestet wurden, bleiben vom Chinderbörsemärt fern.
Im Notfall kann Desinfektionsmittel und Maskenmaterial bei den Märts-Verantwortlichen gekauft werden.
Der Chinderbörsemärt findet nur bei trockenem Wetter statt. In der Turnhalle kann das Schutzkonzept nicht eingehalten werden.

Wir bitten alle dringend, obige Regeln einzuhalten und damit einen Beitrag an alle zu leisten. Herzlichen Dank.  
Wädenswil, 13. September 2021